

## Angaben zur Feststellung des wirtschaftlich Berechtigten (gemäß § 11 Abs. 1 GwG)

**Kontoinhaber (Firma / Organisation):** \_\_\_\_\_

- Der Kontoinhaber hat keinen erkennbaren wirtschaftlich Berechtigten. Daher sind in der Tabelle unten alle gesetzlichen Vertreter des Kontoinhabers aufzuführen.

Zu den wirtschaftlich Berechtigten zählt jede natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Kontoinhaber letztlich steht. Zu den wirtschaftlich Berechtigten zählt insbesondere jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Stimmrechts- oder Kapitalanteile hält bzw. kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt (§ 3 Abs. 1 und 2 GwG). Dies trifft auf den Kontoinhaber nicht zu.

- Der Kontoinhaber hat folgende wirtschaftlich Berechtigten. Über die aufgeführten Personen hinaus hat der Kontoinhaber keine weiteren wirtschaftlich Berechtigten.

Name, (alle) Vorname(n)	Wohnanschrift	Geburtsdatum & Geburtsort	Staats- angehörigkeit	(deutsche) Steuer-ID	PEP-Status <sup>1)</sup>		Steuer- ausländer <sup>2)</sup>	
					ja	nein	ja	nein

<sup>1)</sup> Eine Erläuterung des Begriffes „Politisch exponierte Person (PEP)“ finden Sie in der Anlage zum Kontoeröffnungsantrag.

<sup>2)</sup> Der wirtschaftlich Berechtigte ist natürliche Person und Staatsangehöriger der Vereinigten Staaten von Amerika oder außerhalb Deutschlands steuerlich ansässig.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Stempel, Unterschrift: \_\_\_\_\_

**! Bitte unbedingt unterschreiben !**